

Unterbezirksvorstand

Antrag von Albrecht Pallas

Keine übereilte Erhöhung der Kita-Beiträge in Dresden

Beschlussvorschlag

I.

Die SPD Dresden hält an ihrem Ziel fest, dass Bildung für alle jungen Menschen kostenfrei sein muss – von der Kita bis zum Meister oder Master. Im Koalitionsvertrag der „Sachsenkoalition“ ist eine Erhöhung des Landeszuschuss ebenso wie die Beitragsentlastung von Kita-Eltern vereinbart. Dabei sollen landeseinheitliche Obergrenzen für die Belastung von Eltern und Bedingungen für Beitragsfreiheit geprüft werden. Angesichts der derzeitigen Situation ist es dringend geboten, dass die Landesregierung damit nun beginnt. **Die SPD Dresden setzt sich weiter für die Umsetzung dieser Ziele ein und fordert die Landesregierung auf, unverzüglich mit den notwendigen Prüfungen und der Umsetzung einer Beitragsentlastung von Kita-Eltern zu beginnen.**

II.

In Folge der Corona-Krise ist die Dresdner Finanzlage trotz der Hilfen von Bund und Land angespannt. Die Auswirkungen auf die nächsten Haushaltsjahre lassen sich jetzt noch nicht sicher abschätzen, zumal mit dem Freistaat über finanzielle Hilfen nach 2020 noch verhandelt wird. Nach der Sondersteuerschätzung im September können dahingehend sicherere Prognosen gemacht werden. Zum jetzigen Zeitpunkt. **Die SPD Dresden hält die Entscheidung über die Entwicklung der Elternbeiträge für übereilt und spricht sich für eine Verschiebung in den Zeitraum nach der Septembersteuerschätzung aus.**

ÄÄ: Sollte im Stadtrat vor der Steuerschätzung über die nun vorliegende Vorlage abgestimmt werden, empfehlen wir der SPD-Fraktion im Dresdner Stadtrat, dieser nicht zuzustimmen.

III.

Die derzeitigen Vorschläge für eine Erhöhung der Elternbeiträge stellen eine einseitige Mehrbelastung von Familien in einer ohnehin schwierigen Zeit dar. Dies trifft insbesondere Familien mit kleinen und mittleren Einkommen übermäßig hart. **Die SPD spricht sich daher dafür aus, die Elternbeiträge möglichst gering zu halten. Im Zuge der Haushaltsberatung sollte ein Paket vorgelegt werden, in welchem insbesondere Familien mit kleinen und mittleren Einkommen, wenn überhaupt, nur gering belastet werden.**

Begründung: erfolgt mündlich

Votum: einstimmig angenommen bei einer Enthaltung